

Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstandes vom 01.10.2024

Geschäftsverteilungsplan

des Vorstandes der

Hoenle AG

Die Vorstandsmitglieder der Hoenle AG beschließen hiermit einstimmig – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Hoenle AG – den folgenden Geschäftsverteilungsplan gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 01.10.2024.

Der hier beschlossene Geschäftsverteilungsplan ersetzt den Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes vom 01.10.2024 (Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstandes vom 01.10.2024) vollumfänglich.

Das einzelne Vorstandsmitglied ist – ungeachtet der allen Vorstandsmitgliedern obliegenden Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und der dadurch bedingten Verpflichtung zur Zusammenarbeit, gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung – ab dem **01.10.2025** für folgende Geschäftsbereiche eigenverantwortlich zuständig:

Geschäftsbereich Dr. Franz Richter (CEO)

- Business Units / Strategie / Vertrieb
- Entwicklung / R&D
- Global Service
- Marketing & Kommunikation
- Produktion & Logistik
- QM

Geschäftsbereich Robert Stark (CFO)

- Einkauf
- Finanzen & Controlling
- HR
- Investor Relations
- IT
- Legal / Compliance / ESG

Alle übrigen Aufgaben des Vorstandes, insbesondere – aber nicht abschließend – die Bestimmung der Unternehmensstrategie und der grundsätzlichen Geschäftspolitik, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie sonstige Investitions- vorhaben, fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstandes.

Gilching, 2.10.2025



Dr. Franz Richter
CEO

Gilching, 01.10.2025



Robert Stark
CFO